



Städtische Kunst- und Musikschule – Änderung der Gebührenordnung

Gebührenkalkulation 2012/2013 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):

1. Ausgaben (Haushaltsplan 2012):

Personalausgaben (inkl. Honorare)	1.048.300,- €
Sächliche Kosten	42.500,- €
Mietersätze und Nebenkosten	56.300,- €
Ausgaben interne Leistungsverrechnung	182.300,- €
Abschreibungen	5.700,- €
Verzinsung	500,- €
Summe	1.335.600,- €

2. Einnahmen (Haushaltsplan 2012):

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13.000,- €
Einnahmen aus Mieten und Pachten	500,- €
Zuweisungen vom Land	86.700,- €
Zuweisungen vom Kreis	9.500,- €
Zuweisung von Gemeinden	58.000,- €
Spenden	500,- €
Summe	168.200,- €

Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2)=Gebührenbedarf/-obergrenze 1.167.400,- €

Gebührensatzobergrenze:

Voraussichtliche Schüler

1.400

(1.167.700,- € / 1400 Schüler)

833,86 € pro Schüler und Jahr

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2012/13 mit 358,00 € für die Abteilung Kunst festgesetzt. Für die Abteilung Musik ergibt sich bei 36 Unterrichtswochen á 2 Bausteine (Einzelunterricht, 30 Minuten) eine Jahressumme von 806,40 €. In beiden Abteilungen liegen die Gebühren also unterhalb der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungssätzen während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:
 - Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 %, EDV-Geräte 14,4%-33,3 %
 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 %
 - Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 %
- Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2011 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,1 v.H. für das Jahr 2012.



3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunsthochschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.
4. Zur Schülerzahl: Für die Ermittlung der Schülerzahl wurden die Zahlen des Schuljahres 2011/2012 zugrunde gelegt.

Riedmann